

Absender Verwaltung	Drucksachen-Nr. 250/2000	
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Antrag		
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des	
Verwaltung	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 29.11.1999 zum Fluglärm am Flughafen Köln/ Bonn
hier: Beauftragung einer Feldstudie

Inhalt

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Einladung beigelegt.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 16.12.1999 diesen Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, DLR, widmet sich in seinem medizinischen Institut seit Anfang 1999 der Ermittlung eines Kriterienkatalogs zur Bewertung von Nachtfluglärmwirkungen. Ende 1999 wurde mit Laborversuchen über Lärmwirkungen durch Nachtfluglärm begonnen. Hierzu übernachteten 32 Personen, Männer und Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahre, an 13 Nächten im Schlaflabor. Diese sind mit Mess- und Aufzeichnungsapparaturen verkabelt und Fluglärm aus Lautsprechern ausgesetzt, der an deutschen Flughäfen in Räumen von Privatpersonen aufgezeichnet wurde und in Lautstärke, Frequenz und zeitlicher Abfolge variiert werden kann. Ein solcher „Durchgang“ wird bis zum Jahr 2003 noch viermal wiederholt. Danach werden sich voraussichtlich noch ein bis zwei Feldstudien anschließen, in denen in Privaträumen gemessen werden soll. Nach vorsichtigen Schätzungen wird Ende 2003 der Abschlussbericht dieser Studie vorliegen und für jedermann einsehbar sein.

Auftraggeber dieser Versuchsreihe ist das DLR selbst. Anlass ist das Gesamtprogramm des Bundesforschungsministeriums „Leiser Verkehr“. Die Erstellung der Studie wird nicht gefördert. Das DLR finanziert sich zu 60% aus Geldern des Forschungsministeriums und zu 40% aus der Auftragsforschung.

Ziel der Studie ist es, fassbare Kriterien zu erarbeiten über die Belästigung und die Gesundheitsgefährdung des Menschen, der Nachtfluglärm ausgesetzt ist; und zwar zum einen aus Sicht der Emissionen in Abhängigkeit von Lautstärke, Frequenz, zeitlicher Abfolge und zum anderen aus medizinischer Sicht: Was stört? Wer fühlt sich gestört? Wer fühlt sich nicht gestört, zeigt aber trotzdem messbare Reaktionen?

Auf die telefonische Anfrage beim DLR am 01.12.1999 zu den Kosten einer vergleichbaren Studie wurde ein geschätzter Betrag von ca. 12 Millionen DM genannt mit dem Hinweis darauf, dass eine Studie, die nur einen „Versuchsdurchgang“ mit wenigen Testpersonen beinhaltet, nicht repräsentativ und damit anfechtbar sei.

Die Verwaltung sieht keinen Sinn darin, allein oder mit anderen vom Fluglärm des Flughafens Köln/Bonn betroffenen Gemeinden die Erarbeitung einer parallelen Studie zu den Lärmwirkungen durch Nachtfluglärm zu beauftragen. Einerseits würde das Ergebnis - wenn überhaupt - nur unwesentlich von dem Ergebnis der DLR-Studie abweichen (die nach ihrem Abschluss allgemein zugänglich wird). Andererseits müsste ein großer Kosten- und sonstiger Aufwand betrieben werden, um eine repräsentative und von keiner Seite anfechtbare Feldstudie zu erstellen. Zudem liegt die Erstellung solcher, im allgemein-wissenschaftlichem Interesse liegenden Studien nicht im Aufgabenkreis der Stadt Bergisch Gladbach bzw. der Städte und Gemeinden.

Die Verwaltung sieht auch keine Erfolg versprechende Möglichkeit rechtlicher oder tatsächlicher Art, das Land Nordrhein-Westfalen als Träger der für die Zulassung des Nachtflugs zuständigen Behörde für die Kosten einer solchen Studie in die Pflicht zu nehmen.